

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2635

26. KASAK 4

2018/1011; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Als aktive Turnerin wisse sie, so die Motionärin **Sandra Strüby-Schaub** (SP), wie wichtig eine gut funktionierende Sportinfrastruktur sei, damit Vereine mit vielfältigen Aktivitäten und einem attraktiven Programm ihre Zukunft sichern können.

Der gesundheitspolitische Nutzen und der gesellschaftspolitische Wert des Sports – speziell des Breitensports – sind unbestritten. Über die Bedeutung für die individuelle Gesundheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt hinaus, bedeuten die Investitionsbeiträge des Kantons an die Kosten einer attraktiven und zukunftstauglichen Sportinfrastruktur wirksame Wirtschaftsförderung – speziell auch für die regionalen KMU-Betriebe.

Die Finanzierung über den Swisslos-Sportfonds – auch als zeitlich befristete Notlösung – gefährdet die verantwortungsbewusste und weitsichtige Erneuerung und Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur. Folge sind ein Rückstau bei der Bewilligung von Beitragsgesuchen und eine problematische Verknappung der Fondsmittel. Die aktuellen Vergabekriterien mit Maximalbeiträgen und die Begrenzung der Beitragsleistungen als Folge des engen finanziellen Rahmens führen zu gravierenden Ungleichbehandlungen. Das Sportanlagenkonzept gehört grundsätzlich und insbesondere für Grossprojekte in die Investitionsplanung des Kantons.

Nachdem der Vorstoss vor über fünf Monaten eingereicht wurde, hat er es bereits mehrmals auf die Traktandenliste geschafft. Die Beratung ist jedoch erst heute. Eigentlich, so die Rednerin, sei sie deshalb davon ausgegangen, die Regierung würde nun bestätigen, die für 2019 angekündigte Vorlage sei fertiggestellt, die Motion könne entsprechend überwiesen und mit der Landratsvorlage abgeschrieben werden.

Weil dies nicht der Fall ist, ergibt eine Überweisung als Motion (und nicht als Postulat) Sinn. In der Vorlage KASAK 3 2013/468 wird neben den Feststellungen zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen festgehalten: *«Für ein allfälliges Folge-KASAK muss ab 2019 eine Finanzierungsform für Grossprojekte ohne Swisslos Sportfonds-Mittel definiert werden.»* Damit bestätigt der Regierungsrat, dass dem Landrat jetzt eine konkrete Vorlage über eine Ausgabenbewilligung vorzulegen ist. Der Zwischenschritt über ein Postulat sowie einem Bericht anstelle einer Finanzierungsvorlage löst nur vermeidbaren Verwaltungsaufwand und Diskussionen in Kommission und Landrat aus – ohne praktische Konsequenzen. Die zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass aktuell keine Mittel für die Finanzierung der Sportinfrastruktur von kantonaler und überregionaler Bedeutung zur Verfügung stehen. Ausführungsreife Projekte stecken in einer Warteschlange. Die Bedarfsabklärung, welche vom Regierungsrat bereits in Auftrag gegeben wurde, liefert die erforderlichen Informationen. Diese Informationen können und müssen als Grundlage für die Kreditvorlage berücksichtigt werden. Ein Postulat bringt keine neuen Erkenntnisse und wäre höchstens heisse Luft.

Mit der Motion werden keine konkreten Vorgaben zur Höhe einer Ausgabenbewilligung, zu den Vergabekriterien oder zu anderen Rahmenbedingungen gemacht. Damit bleibt dem Regierungsrat der erforderliche Handlungsspielraum, um dem Landrat eine aus seiner Sicht sportpolitisch zweckmässige und finanzpolitisch vertretbare Vorlage zu unterbreiten. Es muss dann Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein, eine mehrheitsfähige Lösung zu diskutieren und zu beschliessen. Mit dem modifizierten Antrag wird die Option «Swisslos Sportfonds» für einen Teil der

Finanzierung ausdrücklich offengelassen.

Ein letzter Hinweis: In der Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Sportförderung wird vorgeschlagen, dass die Rolle des Kantons bei Sportanlagen von regionaler Bedeutung verstärkt wird. Neu soll der Kanton die Koordination sicherstellen. Diese Steuerungsfunktion bedeutet, dass der Kanton nicht nur mitredet, sondern auch mitfinanziert. Der modifizierte Antrag lautet:

«Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Landrat umgehend ein kantonales Sportanlagenkonzept KASAK 4 mit einem bedarfsgerechten und zukunftstauglichen Finanzierungsmodell (beispielsweise mit einer Ausgabenbewilligung für grössere Investitionsbeiträge und kleinere Finanzierungsbeiträge weiterhin aus dem Swisslos-Sportfonds unter der Voraussetzung, dass diesem Fonds ein unveränderter Anteil am Swisslos-Reingewinn zufließt) vorzulegen, mit welchem der Kanton seine Verantwortung für die Mitfinanzierung der Sportinfrastruktur von kantonaler und regionaler Bedeutung wahrnehmen kann.»

Die Rednerin dankt im Namen der sportlich aktiven Baselbieterinnen und Baselbieter, im Namen der Vereine, Verbände und der zahlreichen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre für die Unterstützung und bittet darum, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für das engagiert Votum. Es ist unbestritten, dass es gute und bedarfsgerechte Anlagen für den Breiten- und den Spitzensport geben muss. Bereits im letzten Sommer erhielt das Sportamt den Auftrag, eine Auslegeordnung zu machen und sowohl die Gemeinden als auch die Sportverbände zu befragen. In der Zwischenzeit sind Rückmeldungen von 72 Gemeinden und von 26 regionalen Sportverbänden eingegangen. Die Auswertung einer solch umfassenden Befragung braucht Zeit. Nun liegt sie vor. In einem nächsten Schritt wird der Regierungsrat darüber diskutieren, wie die Sportanlagen in Zukunft finanziert werden sollen.

Die Rednerin widerspricht der Aussage, ein Postulat sei nur heisse Luft. Das Postulat könnte genutzt werden, um die offenen Fragen zu beantworten, und der Regierungsrat würde entscheiden, wie man damit umgeht. Eine Postulatbeantwortung wäre zudem wesentlich schneller bereit. Bei einer Motion gibt es eine Frist von zwei Jahren. Die Zeichen wurden erkannt, es wird gehandelt. Eine Motion ist deshalb absolut unnötig.

Regina Werthmüller (parteilos) führt aus, dieses Thema sei auch in der Fachkommission für Sportfragen sowie in der parlamentarischen Gruppe Sport diskutiert worden. Eine Motion ist ein sicheres Mittel, um den Druck hoch zu halten. Auch eine Motion kann bereits vor Ablauf der Frist beantwortet werden. Das Sportamt macht sehr gute Arbeit, davon ist man überzeugt.

Der Kanton Basel-Landschaft sei seit eh und je ein sportbegeisterter Kanton, sagt **Markus Graf** (SVP). Die SVP schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem Sportamt Baselland, sowie mit den vielen ehrenamtlichen Leitern, Funktionären und Vereinsverantwortlichen in allen Sportarten; dies auch mit dem Wissen um die volkswirtschaftliche Bedeutung. Auch die Gemeinden sind sich dessen bewusst und stellen den Vereinen keine Hindernisse in Form von Gebühren oder beschränkten Öffnungszeiten für Sporthallen und Sportanlagen in den Weg.

Mit dem Bericht, den Regierungspräsidentin Monica Gschwind beim Sportamt in Auftrag gegeben hat, konnten gute Grundlagen geschaffen werden. Die Fraktion stellte sich die Frage, ob es tatsächlich eine Motion brauche. Schliesslich ist der Regierungsrat bereits dabei, eine Nachfolgefiananzierung aufzugleisen. Aufgrund des geänderten Motionsantrags – der Ergänzung um den Swisslos Sportsfonds – wird sich ein Teil der Fraktion für eine Motion entscheiden und der Rest für ein Postulat.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die Voten und fürs Ändern des Antrags.

Die Grüne/EVP-Fraktion möchte den Vorstoss als Motion überweisen. Wie bereits ausgeführt, braucht es eine neue Finanzierungsform für Grossprojekte. Die aktuellen Vergabekriterien mit Ma-

ximalbeiträgen können keine dauerhafte Lösung sein. Die Grüne/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass es jetzt eine Lösung braucht. Ein Postulat geht, trotz der Abklärungen, zu wenig weit. Nur mit einer Motion können Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) macht sich stark für das KASAK 4. Dieses ist dringend notwendig, wenn man die grossen Bedürfnisse der Gemeinden bezüglich der Sportinfrastruktur betrachtet. Die aktuellen Zahlen sind dem Redner nicht bekannt, in der Vergangenheit waren es jedoch immer Beträge über CHF 100 Mio. oder gar CHF 200 Mio.; je nachdem ob man die Dreifachturnhallen miteinbezieht oder nicht.

Ein Hinweis: Der Swisslos Sportfonds besteht aus einem Teil der gesamten Swisslos-Gelder. Zurzeit ist in der Verordnung stipuliert, dass der Anteil 29 % beträgt. Es ist wichtig, dass dieser Anteil auch bei mindestens 29 % bleibt und nicht, wie auch schon, auf 25 % oder noch tiefer sinkt. Die Festlegung liegt in der Kompetenz der Regierung. Dem Sport sollen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden; die Anzahl Gesuche steigen. Mittlerweile gibt es rund 900 Gesuche pro Jahr. Eine weitere Frage ist, wie gross der Gesamtbetrag für das KASAK sein wird.

Der Redner wird einer Motion zustimmen, obwohl er davon ausgeht, dass es keine Rolle spielen sollte, ob eine Motion oder ein Postulat überwiesen wird.

Franz Meyer (CVP) spricht sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion für eine Motion aus. Es braucht ein Sportanlagenkonzept KASAK 4 mit einem bedarfs- und zukunftsgerichteten Finanzierungsmodell. Schon in der Vernehmlassung zum neuen Sportförderungsgesetz wurde begrüsst, dass in § 7 Abs. 2 festgehalten wird, dass der Kanton die Koordination von Sportanlagen von regionaler Bedeutung mit Hilfe eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes sicherstellen wird. Es ist daher folgerichtig, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Die Frist bei einer Motion beträgt zwei Jahre. Innerhalb zweier Jahre – spätestens – muss es möglich sein, eine neue KASAK-Vorlage ins Parlament zu bringen.

Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, das Sportamt leiste hervorragende Arbeit und die gemachte Umfrage war richtig und wichtig.

Christof Hiltmann (FDP) stellt fest, auch in der FDP-Fraktion kämen aufgrund des geänderten Antrags Einzelne ins Schwanken. Eine Mehrheit wird aber ein Postulat unterstützen.

Weshalb ein Postulat? Die Form einer Direktive ist nicht richtig. Vielmehr soll im Rahmen der laufenden Untersuchung ein Lösungsvorschlag erarbeitet und in einem Postulat aufgezeigt werden. Man muss aufpassen, nicht die gleichen Fehler wie in der Vergangenheit zu machen. Nämlich, indem man Top-down Finanzierungshilfen installiert, welche die Gemeinden oder Regionen dazu führen, Infrastrukturen zu erstellen, die so eigentlich nicht sinnvoll sind. Beispiele dafür gibt es in anderen Bereichen, beispielsweise in der Alterspflege, genügend. Zwar muss dies bei den Sportanlagen nicht gleich laufen, die Gefahr besteht jedoch. Hier, so die persönliche Meinung des Redners, sind mit der zunehmenden Regionalisierung auch die Gemeinden gefragt, Antworten zu finden. Diese sollten Bottom-up kommen. Der Kanton sollte ein Gefäss bereit haben, um auf der Grundlage bestimmter Kriterien geprüften Einzelfällen, Finanzbeihilfen zu leisten. Es kann nicht sein, dass der Kanton Top-down «Zückerchen» ausstreut, mit welchen nicht nachhaltige Sportinfrastrukturen entstehen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, das Konzept liege vor und man sei an der Arbeit. Die künftige Ausgestaltung muss aber gut überlegt sein. Christof Hiltmann hat hier wichtige Punkte angesprochen. Da man ohnehin dran ist, braucht es keine Motion. Für die Rednerin ist grundlegend wichtig, dass es ein Sportanlagenkonzept gibt und genügend Mittel vorhanden sind, um die Sportanlagen zu unterhalten. Es muss genau auseinandergenommen werden, was die Aufgaben des Kantons, der Gemeinden, der Vereine, der Privaten sind und wie die Finanze-

zung gesichert werden kann. Weiter muss klar definiert sein, was regionale, kantonale oder Vereinsanlagen sind.

://: Mit 62:17 Stimmen wird die modifizierte Motion überwiesen.
